

MEDIENMITTEILUNG

VLG lehnt Initiative „Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung“ ab

Nein zu einem vermeintlichen Geschenk!

Der Vorstand des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) lehnt die Initiative „Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung“ ab. Die Initiative bringt seiner Ansicht nach lediglich eine Umverteilung der Kosten, ohne dabei die steigenden Kosten der Pflegefinanzierung eindämmen zu können. Zudem greift sie massiv in die gut funktionierende Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ein und führt damit zu einem Ungleichgewicht.

pd. Die Initiative „Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung“ verlangt, dass der Kanton inskünftig die Hälfte der anfallenden Kosten der Gemeinden für die Pflegefinanzierung übernimmt. Gemäss aktueller Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist die Pflegefinanzierung eine alleinige Gemeindeaufgabe. Seit deren Einführung 2011 belastet die Pflegefinanzierung die Luzerner Gemeinden gesamthaft mit jährlich ca. 100 Mio Franken, was gegenüber dem alten System Mehrkosten von 45 - 50 Millionen Franken bedeutet. Dies führte in vielen Gemeinden zu Steuererhöhungen und ist wohl auch einer der Ursprünge der Volksinitiative.

Der Vorstand des VLG sieht in der Initiative langfristig kaum Vorteile, weshalb er sie klar zur Ablehnung empfiehlt. Dem kurzfristigen Vorteil einer erheblichen finanziellen Entlastung von der Hälfte dieser Kosten stehen nach Meinung des VLG-Vorstandes gewichtige Nachteile gegenüber.

Bei einer hälftigen Mitbeteiligung des Kantons würde dieser berechtigterweise mehr Mitsprache einfordern und damit massiv in die Kompetenzen der Gemeinden eingreifen. Es käme quasi zu einer neuen Verbundaufgabe. Da durch die Initiative die heute gültige Aufgabenteilung aus den Fugen gerät, besteht zudem die Gefahr, dass der Kanton von den Gemeinden eine Mitbeteiligung an der Spitalfinanzierung fordert. Die kantonale Beteiligung an den Spitalkosten ist nach aktuellen Berechnungen in etwa gleich hoch wie die Kosten der Pflegefinanzierung. Der Vorstand des VLG ist der Ansicht, dass vielmehr punktuelle Gesetzesreformen nötig sind, die steuernd und kostendämpfend eingreifen. Die Initiative löst also kein einziges Problem, es werden nur Kosten verlagert. Schliesslich gefährdet die Initiative auch die langjährige Forderung des VLG für einen hälftigen Kostenteiler in der Volksschulbildung. Durch die Annahme der Initiative wird dieses Anliegen nach Ansicht des VLG-Vorstandes nämlich faktisch verunmöglicht.

Chancenloser Gegenvorschlag

Der VLG hat sich in den letzten Monaten intensiv um einen Gegenvorschlag bemüht. Zahlreiche Varianten wurden geprüft, wobei sich nur wenige Ansatzpunkte finden liessen, die eine wesentliche Kostensenkung versprochen hätten. Als mögliche Variante wurden die Maximaltarife einer Vernehmlassung unterzogen. Dieser Vorschlag war aber in der Vernehmlassung bei Gemeinden und Leistungserbringern chancenlos. Zu gross wurde von den Gemeinden die Gefahr eingeschätzt, dass der Kanton dann Instrumente gefordert hätte, die von den Gemeinden klar abgelehnt würden.



Letztlich liess sich kein mehrheitsfähiger Gegenvorschlag finden, weshalb der Kanton denn auch auf einen solchen verzichtet hat.

Alles in allem überwiegen die Nachteile und Risiken gegenüber den kurzfristigen Vorteilen in Form einer finanziellen Entlastung. Für die Gemeinden bedeutet die Initiative ein Geschenk mit erheblichen Tücken. Letztlich sitzen Kanton und Gemeinden im selben Boot, und beide Seiten haben ein Interesse an einer gerechten Aufgabenteilung. Diese wurde 2008 neu geregelt und soll 2018 wiederum überprüft werden.

Veröffentlicht: Montag, 8. Juni 2015

Bei Rückfragen:

- Oskar Mathis, Leiter Bereich G+S (041 349 12 30)
- Hans Luternauer, Verbandspräsident (062 749 00 50 / 079 373 34 28)